Pädagogische Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/2013 September 2012 1. Stück

Ausschreibung der Pädagogischen Hochschule Kärnten, 12. September 2012

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

Pädagogische Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule

1. Ausschreibung am 12. September 2012 Zahl 3070/2012

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten gelangen – vorbehaltlich eines Widerrufes – nachstehende Stellen zur Besetzung.

Es gelten die **allgemeinen Ausschreibungsbedingungen**, die auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Kärnten www.ph-kaernten.ac.at abgerufen werden können.

Die in Klammer angeführte Zahl ist die Wochenstundenzahl. Gelangt eine Stelle nicht nur vertretungsweise/vorübergehend, sondern auf Dauer zur Besetzung, wird auf diesen Umstand durch den Vermerk "/D" hingewiesen.

Die Besetzungen erfolgen bei im Dienststand befindlichen Lehrkräften vorrangig durch Dienst-Zuteilungen und Mitverwendungen.

Die Bewerbungen sind an der

Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule

Rektoratssekretariat Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt

Tel.: 0463 / 508 508 - 803

E-Mail: eva.eberhard@ph-kaernten.ac.at

bis zum 20. September 2012 einzureichen.

Pädagogische Hochschule Kärnten

Lehrtätigkeit im Bereich Schulentwicklung und Schulmanagement (5)

Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium
- Ausgewiesene Erfahrung im Bereich der Schulentwicklung und Qualitätsmanagement
- Erfahrung in der Begleitung und Beratung von Schulen und Teams
- Erfahrung in der Lehre
- Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit

Erwünscht:

- Doktorat
- Einschlägige Publikationen

Tätigkeitsprofil:

- Lehre im Rahmen des Hochschullehrganges "Schulmanagement" zur Professionalisierung von Führungskräften
- Planung, Durchführung und Evaluierung der Lehre im genannten Bereich

Praxishauptschule / Verbundmodell Neue Mittelschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten:

Als Grundvoraussetzung für die Bestellung als Praxisschullehrer/in gilt die Anlage I Punkt 24.4 des BDG:

- (a) Erwerb eines der Verwendung entsprechenden akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 bzw. das der Verwendung entsprechende Diplom gemäß AStG und
- (b) sechsjährige Lehrpraxis

Deutsch und textiles Werken (20)

Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium für die Hauptschule in den Fächern Deutsch und Textiles Werken
- Schulpraktische Erfahrungen in der Arbeit mit HauptschülerInnen
- Interesse an der Weiterentwicklung der Schule der 10- bis 14-Jährigen und der "Neuen Lernkultur"
- Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit

Erwünscht:

- Bereitschaft zur Mitarbeit in der schulischen Tagesbetreuung
- Arbeit mit Studierenden im Rahmen der Schulpraktischen Studien

Tätigkeitsprofil:

- Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht in den oben angeführten Fächern
- Mitwirkung an der Schulentwicklung

Bewerbungsrichtlinien

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

1) Angaben zur Person:

• Name

Adresse

Telefonnummer

E-Mail-AdresseCurriculum Vitae

2) <u>einschlägige Qualifikationen:</u> Kopien von Lehramtsprüfungszeugnissen Zeugnisse über Fort- und Weiterbildungen

Angaben über Publikationen

weitere Qualifikationen

3) <u>Bewerbungsmotivation:</u> die Darstellung der Bewerbungsmotivation

auf max. einer DIN A4-Seite

Pädagogische Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Für alle Stellen kommen in erster Linie BewerberInnen mit voller Lehrbefähigung in Betracht. BewerberInnen, die bis zum Ende des Schuljahres als VertragslehrerInnen bzw. ErzieherInnen im Dienst stehen und mangels Bedarfes in der bisherigen Verwendung nicht weiterbeschäftigt werden können, und aus einer Auslandsverwendung zurückkehrende LehrerInnen, insbesondere auch LektorInnnen, genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug vor derzeit nicht in Verwendung stehenden BewerberInnen. Im Dienst stehende BewerberInnen mit Versetzungswunsch haben Vorrang gegenüber NeubewerberInnen bzw. AbsolventInnen des Unterrichtspraktikums.

Nicht (voll)lehrbefähigte BewerberInnen können nur dann berücksichtigt werden, wenn keine voll lehrbefähigten BewerberInnen zur Verfügung stehen.

Den Bewerbungen sind (1. bis 3. in Kopie) anzuschließen:

- 1. Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen).
- 2. Lehrbefähigungs-, Staatsprüfungs-, Diplomprüfungs-, Meisterprüfungs-, Gesellenprüfungszeugnisse; Reifeprüfungszeugnis
- 3. Sämtliche etwaige Verwendungszeugnisse (Zeugnisse über die erfolgreiche Ablegung des Probejahres/Unterrichtspraktikums, Nachweise über die vorgeschriebene Berufspraxis)
- 4. Lebenslauf

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Das Monatsentgelt richtet sich nach der Einstufung als Lehrer/in in der jeweiligen Verwendungsgruppe und erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.